

leisten, wie das ein altes Herkommen war und schon 1589 erwähnt wurde. (U. in R.-A. VI. 10 u. St. H. B. 1691 Seite 264).

Die Obermühle ist ca. 1880 auf Stelle der alten Del- und Schneidemühle mit einem neuen gewaltigen Mühlgebäude und mit Turbinengetriebe versehen worden.

Die **Blankenmühle**, am Brühlbache gelegen, wird das erste Mal 1452 erwähnt als „die moll im pruell“ (Obed. Rechnung Nr. 6 im St.-C.) ist aber offenbar weit früher gebaut. 1518 überließ der Besitzer derselben Hans Hebetanz dem Räte seine an der Stadtmauer im Brühl gelegene Mühle nebst dem Zwinger und allem Zubehör für 152 rhein. Fl. (U. i. R.-A. VI, 1).

1449 hieß die Mühle molendinum in brulo (Mühle im Brühl) im Reg. Clementis Weise fol. 11b (i. D.-C. zu 3.), 1563 1560 Klipmühle (K.-R.), 1566 Kluppelmühle, i. H. B. 1583 S. 159 Klatzschmühle, 1562 u. 1583 (K.-R.) Plankmühle, und im H.-B. 1608 S. 344 und 1702—32 Blankenmühle.

Wie lange sie der Rat in seinem Besitze hatte, und warum er sie veräußerte, ist nicht bekannt. 1731 gehörte sie einem Privatmanne und wurde für 810 Fl. verkauft.

Am 29. April 1887 brannte sie nieder und ist jetzt weit geräumiger wieder aufgebaut.

Die **Hanfmühle** ist mit eine der am frühesten erwähnten Mühlen unserer Stadt. Sie liegt am Brühlbache ad fluenta rivuli, qui Brul vulgariter appellatur (Urfd. v. 1250 in Lib. divis. fol. 29b an den Fluten des Baches, der auf deutsch Brül heißt) in frigido campo (auf dem kalten Felde (loco eod. 29b und fol. 30a v. J. 1223) oder wie es in einer Urfd. des Stephansklosters von 1378 heißt: dy hanfmol dy da lit uf dem Kaldin velde vor dem Steyntore tzu Citz (Urfd. jetzt im Merseburger Reg. Archive).

1223 hatte Bischof Engelhard die Hanfmühle dem Kollegiatstift zugeeignet (U. i. Lib. divis. 30a; Lepsius S. 69 u. Grubner, Defane von Zeitz S. 8), aber bald erhob das Stephanskloster Ansprüche auf ihren Besitz. Bischof Dietrich II. vermittelte darauf 1250 einen Vergleich, wonach sie dem Stephanskloster zugesprochen, während das Stiftskapitel mit Zinsen in der Neustadt (in nova civitate) oder Oberstadt abgefunden wurde.